

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Mai 2021
– Drucksache 17/28**

**Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge;
hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2019 bis 2022**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Mai 2021 – Drucksache 17/28 – Kenntnis zu nehmen.

15.7.2021

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 5. Mai 2021, Drucksache 17/28, in seiner 2. Sitzung am 15. Juli 2021.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Anstrengungen des SWR im Bereich der Entwicklung digitaler Angebote seien beachtlich. Der vorliegende Bericht zeige vielfältige Bemühungen, um vor allem mehr junge Menschen zu erreichen. Es sei auch spannend, zu lesen, dass dies auch ein Sparpotenzial mit sich bringe; sie verweise auf die gemeinsame Nutzung von Studios für verschiedene Sendungen.

Die Weiterentwicklung des Programms sei für die demokratiestärkende Funktion der öffentlich-rechtlichen Medien von großer Bedeutung. Um diese Funktion auch im digitalen Zeitalter erfüllen und neu ausgestalten zu können, müsse der Strukturprozess im öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt weiter vorangebracht werden. Dies betreffe die Auftragsgestaltung genauso wie die Finanzierung.

Daher stelle sich für sie zum Ersten die Frage, wie es im Strukturprozess weitergehe.

Ausgegeben: 19.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Zum Zweiten interessiere sie sich für den aktuellen Stand bei den Ländergesprächen.

Zum Dritten bitte sie um eine Bewertung des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zum Rundfunkbeitrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, bekanntermaßen habe der Südwestrundfunk knapp 70 Millionen € bei der Greensill-Bank angelegt, deren Rückzahlung durch den Einlagensicherungsfonds wohl gesichert zu sein scheine. Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Anschließend merkte er an, es werde immer wieder über eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags diskutiert. Ihn interessiere, wie sich das mit der Anlage von knapp 70 Millionen € bei einer Bank vertrage.

Schließlich wolle er wissen, ob solche Geldanlagen künftig nicht mehr getätigt würden bzw. wie für den Fall, dass wieder einmal Geld angelegt werden solle, sichergestellt werde, dass es wieder gutgehe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er schließe sich den Fragen der Abgeordneten der Grünen an, und führte weiter aus, im Gegensatz zu anderen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik sei der SWR im Neustrukturierungsprozess doch relativ vorbildlich vorangeschritten. In diesem Zusammenhang sei immer wieder die Sorge aufgekommen, dass die Erfolge dieser Bemühungen durch die Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten innerhalb der ARD teilweise kompensiert werden könnten. Hierzu bitte er um eine Äußerung seitens der Landesregierung.

Der Bevollmächtigte beim Bund und Staatssekretär für Medienpolitik legte dar, der vorliegende Bericht sei dem Ausschuss zwar durch die Landesregierung zugeleitet worden, sei jedoch vom SWR in eigener Verantwortung erarbeitet worden. Wenn weitere Informationen zu diesem Bericht gewünscht würden, müsste er daher die Betreiber der öffentlich-rechtlichen Anstalt befragen. Zu den Entwicklungen außerhalb dieses Berichts könne er in der laufenden Sitzung jedoch gern Stellung nehmen.

Der Umstrukturierungs- und Effizienzprozess sei derzeit noch am Laufen. Die Rundfunkkommission habe im März 2021 ein zweistufiges Verfahren beschlossen, welches in einem ersten Schritt vorsehe, den Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken und die Erhaltung der publizistischen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit in den Blick zu nehmen. Dazu solle bis Anfang Januar 2023 eine staatsvertragliche Umsetzung stattfinden.

In einem zweiten Schritt müsse es darum gehen, die Beitragsstabilität und in diesem Zusammenhang dann auch die Beitragsakzeptanz zu sichern. Dies solle bis zum Jahr 2025, also zu Beginn der nächsten Rundfunkbeitragsperiode, abgeschlossen sein.

An der Erfüllung dieser Aufgabe werde bislang auf fachlicher Ebene gearbeitet; der erste Schritt sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Wenn eine Freigabe durch die Rundfunkkommission vorliege, müsse das Ergebnis in die Anhörung gehen. Nach dem Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten über den Staatsvertragstext, der dann im Entwurf vorliegen solle, werde dann das Vorunterrichtungsverfahren eingeleitet. Wann es soweit sein werde, könne er noch nicht abschätzen. Dann könne, gern auch im Ständigen Ausschuss, über die Einzelheiten gesprochen werden; er bitte jedoch um Verständnis, dass er bis dahin noch nicht sehr viel Weiteres über den Prozess sagen könne, weil alles noch im Fluss sei. Zum 1. Januar 2023 müsse das Vorhaben staatsvertraglich umgesetzt sein.

Zum Beitragsverfahren selbst sei zu konstatieren, dass es durch die Intervention von Sachsen-Anhalt zunächst gescheitert sei. Nun sei es beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Die Landesregierung gehe davon aus, dass es im Herbst oder vielleicht auch im Winter zu einer Entscheidung kommen werde. Diejenigen, die es wissen sollten, seien zuversichtlich, dass die Entscheidung, den Rundfunkbei-

trag auf 18,36 € zu erhöhen, letztlich auch ermöglicht werde; es müsse abgewartet werden, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden werde.

Dem vorliegenden Bericht sei zu entnehmen, dass der SWR diese 18,36 € zur Grundlage seiner mittelfristigen Planung gemacht habe, sodass ein Rundfunkbeitrag in einer anderen Höhe zu erheblichen Defiziten führen würde, und zwar allen Sparbemühungen beim SWR zum Trotz, mit denen löblicherweise schon sehr früh, nämlich im Jahr 2010, begonnen worden sei, als noch keine andere Rundfunkanstalt entsprechende Bemühungen angestrengt gehabt habe. Im Laufe der Zeit habe der SWR Mittel in erheblicher Höhe einsparen können; nunmehr trügen diese Einsparbemühungen Früchte. Dies werde beispielsweise darin deutlich, dass zumindest im Jahr 2021 die zu befürchtenden Defizite wegen des noch nicht erhöhten Rundfunkbeitrags durch die Rücklagen aufgefangen werden könnten.

Zu den erwähnten Finanzanlagen könne er nichts sagen; entsprechende Informationen müssten beim SWR erfragt werden. Dabei handle es sich im Übrigen um ein operatives Geschäft, über das die Landesregierung nicht informiert sei. Er biete an, dieses Thema beim SWR zur Sprache zu bringen, und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren, sofern er hierfür geeignete Informationen erhalte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

16.7.2021

Weinmann